

2.14 Referendarausbildung

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter dauert zwei Jahre und schließt mit dem Zweiten Staatsexamen ab.

Grundlage für die Ausbildung der Referendare und Referendarinnen bildet die **OVP**, das ist die 'Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen'. Danach steht die Professionalisierung der Lehramtsanwärter auf drei Säulen, nämlich dem Hauptseminar, dem Fachseminar und der Schule. Die Haupt- und Fachseminare werden im Bezirksseminar in Hamm durchgeführt, und zwar von speziell dafür ausgebildeten Hauptseminar- und Fachleitern. Während das Hauptseminar für den pädagogischen Teil der Ausbildung zuständig ist, befassen sich die Fachseminare mit dem didaktisch- methodischen Bereich des jeweiligen Faches. Die praktische Durchführung des dort vermittelten theoretischen Fundaments findet in der Schule statt. Dabei werden die Referendare und Referendarinnen während ihrer regelmäßig von ihren Ausbildern im Unterricht besucht und beurteilt. Die jeweiligen Fachlehrer der Schule ergänzen diese Ausbildung und begutachten sie. Besonderes Gewicht bekommt dabei die Langzeitbeobachtung der Lehramtsanwärter durch den Schulleiter, die vor dem Staatsexamen mit einer umfassenden Beurteilung abschließt. Weiterhin werden die Referendare von Ausbildungskoordinatoren begleitet, welche die o.g. Ausbildungswege koordinieren, für das schulische Begleitprogramm (s. Anhang) zuständig sind und die Referendare und Referendarinnen auf allen Ebenen beraten. Dabei umfasst die Ausbildung insbesondere folgende Aspekte der außerunterrichtlichen Lehrerhandlungsfelder:

organisieren – verwalten – beraten – erziehen - evaluieren – innovieren

Nach einer Hospitationsphase und einer komprimierten Ausbildungsphase im ersten Halbjahr erteilen in dem folgenden zweiten Halbjahr die Lehramtsanwärter selbständig und eigenverantwortlich neun Stunden bedarfsdeckenden Unterricht (**bdU**). Die restlichen 5 Wochenstunden verbleiben für die weitere Ausbildung. Dieser Ausbildungsunterricht findet in unterschiedlichen Klassen und Jahrgangsstufen statt.

Zu jedem Schulhalbjahr wird den Schulen ein neuer Jahrgang von Referendaren - (ca. 4-6) möglichst je nach Fächerbedarf - der Schule zugewiesen, so dass die „Lücken“, die nach dem vierten Ausbildungsjahr die examinierten Referendare hinterlassen, weitgehend geschlossen werden können.